



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

AKW-Zwischenfälle in Krümmel und Brunsbüttel am 28. Juni 2007

Der Landtag wolle beschließen:

1.) Der Landtag von Schleswig-Holstein bittet die Landesregierung für die 24. Tagung des Landtages um einen schriftlichen Bericht über den Großbrand auf dem Gelände des Atomkraftwerkes Krümmel und die Schnellabschaltung des Reaktors sowie die Schnellabschaltung des Atomkraftwerkes Brunsbüttel nach einer Netzstörung, jeweils am 28. Juni 2007.

Dieser Bericht sollte u.a. umfassen:

- a. den genauen Ablauf und die Ursachen der Störfälle in Krümmel und Brunsbüttel
- b. die detaillierte Darstellung der Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit und das Parlament des Betreibers Vattenfall und des Sozialministeriums
- c. die Darstellung aller technischen und/oder Bedienungsfehler sowie Auffälligkeiten, die in den AKWs Brunsbüttel und Krümmel vorgefallen sind und die Erläuterung der möglichen Konsequenzen
- d. Erfassung und Dokumentation der Vorgänge durch den Betreiber und deren Weitergabe an die Reaktoraufsicht
- e. die mögliche Gefährdung des AKWs Krümmel durch den Großbrand
- f. die ausgetretenen Giftstoffe (u.a. Dioxin) beim Trafo-Brand und die Information dazu an die Bevölkerung
- g. die Informationen an die Katastrophenschutzbehörden der anliegenden Kreise von S-H, Hamburg und Niedersachsen
- h. die Auswirkungen der Schnellabschaltungen auf das Stromnetz und die Stromversorgung
- i. die möglichen netztechnischen Auswirkungen auf den Krümmel-Reaktor durch das Fehlereignis in Brunsbüttel

- j. die Vorfällen beim Wiederanfahren des AKW Brunsbüttel am 1. Juli 2007
- k. mögliche Wartungsdefizite bei beiden AKWs
- l. Schlussfolgerungen und Maßnahmen der zuständigen Reaktorsicherheitsbehörde aus beiden Ereignissen

2.) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend die Prüfberichte mit den mehr als 200 Sicherheitsmängeln beim AKW Brunsbüttel zu veröffentlichen

3.) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Zuverlässigkeit des AKW-Betreibers Vattenfall gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 2 AtG in Verbindung mit §7 Abs. 2 Nr. 1-3 AtG zu überprüfen, es geht dabei um

- a.) Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes der AKWs Brunsbüttel und Krümmel Verantwortlichen
- b.) mangelnde Fachkunde der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs in Brunsbüttel und Krümmel Verantwortlichen
- c.) mangelnde Kenntnisse der sonst tätigen Personen über einen sicheren Betrieb der Atomanlagen, die möglichen Gefahren und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen
- d.) mangelnde Vorsorge nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gegen Schäden durch den Betrieb der Atomanlagen

und ggf. die Betriebserlaubnis zu entziehen.

Begründung:

zu 1. Der Landtag soll einen umfassenden schriftlichen Bericht zu den Gesamtumständen der Vorfälle an den AKWs Krümmel und Brunsbüttel vom 28. Juni 2007 und den Problemen beim Anfahren des AKW Brunsbüttel am 1. Juli 2007 erhalten. Die scheinbar an die Öffentlichkeit geratene Informationen zeigen die wirkliche Bedeutung der Vorfälle. So war Rauch vom Feuer des Trafos in die Leitwarte des Reaktors Krümmel eingedrungen und beim Brand wurden Giftstoffe, u.a. Dioxin, freigesetzt.

zu 2. Nach den Umweltinformationsrichtlinien der EU und der entsprechenden nationalen Umsetzungen ist die Prüfliste mit den mehr als 200 Mängeln zu veröffentlichen, da das Informationsinteresse der Öffentlichkeit höher zu bewerten ist als die Schutzbedürfnisse des privaten Betreibers. Es ist nicht länger zumutbar, das laufende Verfahren bei der EU-Kommission abzuwarten, das offensichtlich von Vattenfall verzögert wird.

zu 3 Die Ministerin hat in der Sitzung des Sozialausschusses am 5. Juli 2007 öffentlich massive Vorwürfe gegen die Informationspolitik der Vattenfall Europe AG erhoben und die Zuverlässigkeit des Betreibers bezüglich sicherheitsrelevanter Informationen im Zusammenhang mit dem akuten Störungsereignis verneint. Schon im vergleichbaren Fall der Wasserstoffexplosion in Brunsbüttel im Jahre 2001 hat es massive Verzögerungen und Falschinformationen bei der Informationspolitik von Vattenfall gegeben. Damals musste der Betreiber eine Neuorganisation der Verantwortlichkeiten vornehmen und personelle Konsequenzen ziehen, um einen Entzug der Betriebserlaubnis zu vermeiden. Nachdem sich die Vorfälle wiederholen, müssen alle rechtlich möglichen Konsequenzen geprüft werden.

Detlef Matthiessen
und Fraktion